



GEMEINDE **GOSSAU**



Todesfall – was nun?

Leitfaden der Gemeinde Gossau ZH

Was ein Mensch an Gutem in die
Welt hinausgibt, geht nicht verloren.

Albert Schweitzer



Der Tod eines Menschen ist für die Angehörigen und Freunde eine sehr schmerzvolle Erfahrung.

Trauer, Fassungslosigkeit, Hilflosigkeit und die Frage nach dem „Warum“ stehen in der Zeit unmittelbar nach dem Ableben einer geliebten Person im Raum. Sich diesen Gefühlen hinzugeben und sich Zeit dafür zu nehmen, ist wichtig. Neben der Trauerarbeit kommen administrative Aufgaben auf Sie als Angehörige zu, welche bewältigt werden müssen. Wir unterstützen Sie in dieser schweren Zeit und stehen Ihnen zur Seite.

Beim Bestattungsgespräch können Sie Ihre Unsicherheiten und Fragen einbringen. Wir organisieren die Beisetzung sowie die Abdankung nach Ihrem Wunsch, oder, wenn Bestattungswünsche vorhanden sind, nach dem Wunsch der verstorbenen Person. Der Transport der verstorbenen Person zum Waldfriedhof oder ins Krematorium Rüti wird durch uns in Zusammenarbeit mit einem professionellen Bestattungsinstitut ausgeführt.

Nehmen Sie sich genügend Zeit, um alle offenen Fragen unter den Angehörigen zu besprechen. Gibt es eine Erdbestattung oder eine Kremation? Findet die Beisetzung auf dem Waldfriedhof statt? Wünschen Sie eine Abdankung in der Kirche oder in der Friedhofskapelle?

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie mehr über die Fragen, welche auf Sie zukommen werden. Sie erhalten einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten und können sich im Vorfeld in Ruhe darüber informieren.

Natürlich beantworten wir Ihnen auch im Bestattungsgespräch alle offenen Fragen.

Gossau ZH, im Juli 2013
Die Friedhofsvorsteherin

Was ist zu tun bei einem Todesfall?

Das Bestattungsamt der Wohngemeinde des Verstorbenen muss so rasch als möglich über den Todesfall informiert werden, spätestens aber innert 2 Tagen.

Ist die Person zu Hause verstorben, so muss zuerst ein Arzt aufgebeten werden, welcher den Tod bestätigt und eine ärztliche Todesbescheinigung ausstellt. Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist oder es sich um einen Suizid oder Unfalltod handelt, muss die Polizei unter der Tel. Nr. 117 verständigt werden. Die Überführung der verstorbenen Person zum Aufbahrungsgebäude oder ins Krematorium kann erst erfolgen, wenn eine ärztliche Todesbescheinigung vorliegt.

Die folgenden Punkte müssen bei der Besprechung mit dem Bestattungsamt vereinbart werden. Grundsätzlich ist das Bestattungsamt zu den normalen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung erreichbar, wenn möglich sind wir jedoch um eine telefonische Voranmeldung froh. Ebenfalls sind wir dankbar, wenn Sie sich vor dem Gespräch über folgende Fragen Gedanken machen:

- Gibt es einen letzten Wunsch der verstorbenen Person?
- Ist allenfalls ein Bestattungswunsch bei der Gemeinde deponiert?
- Wird eine Erdbestattung oder eine Urnenbeisetzung gewünscht?
- Welcher Grabtyp (Einzelgrab, Gemeinschaftsgrab, Privatgrab (ehemals Familiengrab), bestehendes Grab) wird gewünscht?
- Wird die Bestattung auf dem Waldfriedhof Gossau ZH stattfinden oder anderswo?
- Gibt es eine Abdankung in der Friedhofskapelle oder in einer Kirche?
(Bitte beachten Sie, dass die Friedhofskapelle für max. 50 Personen Platz bietet).
- Wie viele Personen werden ungefähr an der Abdankung teilnehmen? Ist es allenfalls notwendig, dass durch das Bestattungsamt zur Parkplatzeinweisung der Verkehrsdienst aufgebeten wird?

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zum Gespräch mit:

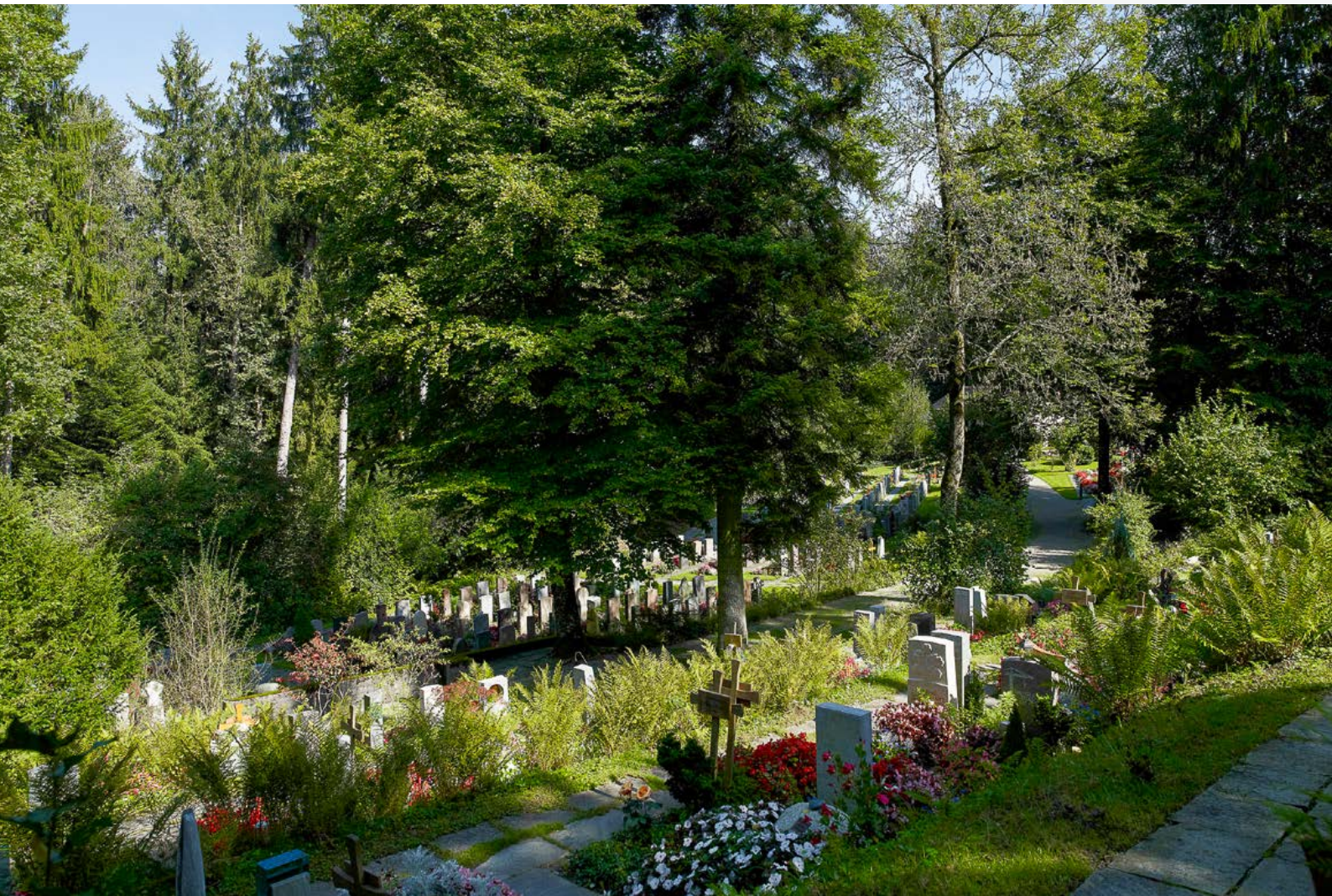
- Ärztliche Todesbescheinigung
- Pass / Identitätskarte bzw. Ausländerausweis der verstorbenen Person
- Sie müssen sich ebenfalls ausweisen können

Das Datum der Beisetzung wird durch das Bestattungsamt in Absprache mit den Angehörigen festgelegt.

Was ist nach der Besprechung mit dem Bestattungsamt im Weiteren zu tun?

- Gespräch mit dem Pfarrer (in der Regel nimmt dieser mit den Angehörigen Kontakt auf).
- Todesanzeigen und Leidzirkulare zum Druck geben (stellen Sie eine Adressliste zusammen).
- Auf Wunsch der Angehörigen wird durch das Bestattungsamt eine amtliche Todesanzeige im Zürcher Oberländer publiziert.
- Benachrichtigen Sie Angehörige, Freunde, Vereine, Verbände und Arbeitgeber der verstorbenen Person.

- Allfälliger Blumenschmuck (z.B. für die Kirche) und Kränze (fürs Grab) in Auftrag geben.
- Verständigen Sie Versicherungen wie Pensionskasse, Krankenkasse, Lebensversicherungen sowie Banken, Post und Strassenverkehrsamt etc.
- Für die Ausstellung des Todesscheines, welcher für die Aufhebung von Versicherungen und Krankenkasse benötigt wird, ist das Zivilstandsamt des Ortes zuständig, in welchem der Tod eingetreten ist. Für Gossau ZH wäre dies das Zivilstandsamt Wetzikon. Wir bestellen für Sie den Todesschein beim zuständigen Zivilstandsamt jeweils in 3-facher Ausführung.
- Hat die verstorbene Person ein Testament hinterlassen, so ist für die Eröffnung desselben das Bezirksgericht des Wohnortes des/ der Verstorbenen zuständig.
- Regelung der Grabpflege: Nähere Informationen darüber erhalten Sie beim Bestattungsamt der Gemeinde Gossau ZH und werden Ihnen auch im Rahmen des Bestattungsgespräches abgegeben.





Bestattungsmöglichkeiten

Die gesetzliche Ruhefrist bei Erd- und Urnenbestattungen auf dem Waldfriedhof Gossau ZH beträgt 20 Jahre.

Erdbestattungen

- Einzelgrab
- Privatgrab (ehemals Familiengrab)

Urnenbestattungen

- Einzelgrab
- Privatgrab (ehemals Familiengrab)
- Gemeinschaftsgrab (anonym)
- Urnenbestattung in einem bestehenden Erd- oder Urnengrab eines zuvor verstorbenen Angehörigen (bis max. 15 Jahre nach der Erstbeisetzung möglich)

Weitere Möglichkeiten

- Private Bestattung (nur bei Kremation)
- Beisetzung in einem Wald (www.friedwald.ch)

Für das Setzen eines Grabmales ist eine Bewilligung seitens der Gemeinde erforderlich. Der zuständige Bildhauer reicht das Gesuch mit Skizze jeweils im Doppel beim Bestattungsamt Gossau ZH ein. Bei einer Erdbestattung kann ein Grabstein frühestens 6 Monate nach der Beisetzung gesetzt werden und muss den Vorschriften gemäss Friedhofsverordnung der Gemeinde Gossau ZH vom 10. Mai 2006 entsprechen.

Abdankungsräumlichkeiten

Reformierte Kirche Gossau ZH



Katholische Kirche Gossau ZH



Neuapostolische Kirche Gossau ZH



Evangelische Freikirche Chrischona Gossau ZH



Friedhofskapelle (bis max. 50 Personen)



Wichtige Links und Zuständigkeiten

Eröffnung Testament/Bestellung Erbschein

Bezirksgericht Hinwil, Gerichtshausstrasse 12, 8340 Hinwil
Tel. 044 938 81 11, www.gerichte-zh.ch/themen/erbschaft

Bestellung Todesschein

Zivilstandsamt in demjenigen Ort, in dem der Tod eingetreten ist. Für Gossau ZH wäre dies:
Zivilstandsamt Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon
Tel. 044 931 32 00, www.wetzikon.ch/Verwaltung/Zivilstandswesen

Mietlokale für Leidmahl

Auf unserer Homepage unter <http://www.gossau-zh.ch/freizeit/mietlokale.html> finden Sie Mietlokale in der Gemeinde Gossau ZH, falls Sie ein Leidmahl mit einem Catering-Unternehmen planen. Für Reservationen setzen Sie sich bitte direkt mit den zuständigen Personen in Verbindung. Weitere Auskünfte über Gastronomie-Betriebe in Gossau ZH und Umgebung erteilt Ihnen gerne das Bestattungsamt der Gemeinde Gossau ZH.

Adressen

Reformierte Kirche Gossau ZH

Sekretariat
Bergstrasse 31
8625 Gossau ZH
Tel. 044 975 30 68

Neuapostolische Kirche Gossau ZH

Priester Remo Rutschi
Etzelstrasse 19
8633 Wolfhausen
Tel. 055 244 50 16

Römisch-katholische Kirche Gossau ZH

Sekretariat Gossau ZH
Chapfstrasse 25
8625 Gossau ZH
Tel. 044 935 14 20

Evangelische Freikirche Chrischona Gossau ZH

Bertschikerstrasse 6
8625 Gossau ZH
Tel. 044 975 17 56

Erreichbarkeit Bestattungsamt Gossau ZH

Gemeinde Gossau ZH
Berghofstrasse 4, 8625 Gossau ZH

Tel. 044 936 55 09*
Fax 044 936 55 10
bestattungsamt@gossau-zh.ch
www.gossau-zh.ch

Öffnungszeiten

Mo, Do 08.00 – 11.30 | 14.00 – 18.30 Uhr
Di, Mi 08.00 – 11.30 | 14.00 – 16.30 Uhr
Fr 07.00 – 12.30 Uhr durchgehend

*Informationen zum Pikettdienst an Feier- und Brückentagen erhalten sie über die genannte Telefonnummer.



GEMEINDE **GOSSAU**

Berghofstrasse 4
8625 Gossau ZH

Tel. 044 936 55 09
Fax 044 936 55 10

www.gossau-zh.ch
bestattungsamt@gossau-zh.ch